

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die 5 geschaltete Zeitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Heinrich Nek, Koppelnikusstraße

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Führich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der "Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Auster.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Musik Nr. 46.

Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein und Vogler, Rudolf Moos, Invalidenstr. 6, C. L. Daube u. So. u. Söhne. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg etc.

Vom Reichstage.

66. Sitzung am 8. Mai.

Am Bundesratssitz: Fürst Hohenlohe, von Marschall, v. Bötticher, v. Kölker u. A.

Das Haus und die Tribüne sind außerordentlich stark besetzt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse [Umrücksitzvorlage].

Der Präsident macht den Vorschlag, nicht mit § 1, sondern mit § 129 der Vorlage zu beginnen.

Vor Eintritt in die Beratung ergreift der Reichskanzler Fürst Hohenlohe das Wort, um zu betonen, daß die verbündeten Regierungen den Schutz gesetzlicher Bestimmungen gegen die sich immer mehr geltend machende Propaganda revolutionärer Tendenz in Anspruch nehmen müssten. Man durfte glauben, daß solche Bestimmungen den Beifall der Nation finden würden, oder doch wenigstens derjenigen Kreise, die am lautesten nach einem solchen Schutz gerufen haben. Die Hoffnung der verbündeten Regierungen habe sich nicht erfüllt, soweit das Ergebnis der Kommissionsberatungen in Frage kommen. Mehr und mehr seien religiöse und sittliche Grundlagen, der Gehorsam gegen die Gesetze verloren gegangen. Den Regierungen war es daher um deren Wiederherstellung zu thun, um die bürgerliche Gesellschaft gegen Ausschreitung zu schützen. Es mußte daher eine Reform des gemeinen Rechts vorgenommen werden. Der Reichskanzler geht sodann auf einzelne Beschlüsse der Kommission ein und wendet sich gegen den Entlastungsrückzug, welchen die Vorlage hervorgerufen hat. Ich habe, so sagt er, eine viel zu hohe Meinung von dem Volke der Denker, als daß ich annehmen sollte, daß die Geistesarbeit eines Philosophen oder der Fortschritt der Menschheit gehemmt werden könnten durch gesetzliche Bestimmungen, wie sie hier vorliegen. Er betonte ferner, daß, während die Regierungen ursprünglich die Stärkung der Staatsgewalt im Auge gehabt habe, die Kommission sich mehr auf das religiös-sittliche Gebiet begeben habe. Er hebt die Notwendigkeit der Wiederherstellung des § 111 hervor und meint, daß die von der Kommission beschlossene Fassung des § 130, 2. Absatz, auch keine Besserung bedeute. Schließlich bittet der Kanzler, man möge der Regierung die Mittel an die Hand geben, durch welche sie mehr als bisher in den Stand gesetzt wird, revolutionäre Bestrebungen zu bekämpfen. [Schwacher Beifall rechts.]

Die Beratung beginnt mit § 111. Derselbe erklärt in seinem 2. Absatz die Anpreisung und Rechtfertigung einer Anzahl von Vergehen für strafbar.

Die Abg. v. Lebeck und Gen. beantragen auch die Wiedereinschaltung der in der Regierungsvorlage enthalten gewesenen §§ 113 (Widerstand gegen Beamte) und 114 (gewaltsame Rötigung zu Amtshandlungen.)

Abg. Barth [frs. Bg.] will ferner die Vergehen des Duells in den § 111 mit einfügen, sowie bestimmen, daß die Anpreisung nur dann strafbar sei, wenn „sie in der Absicht geschieht, zu den strafbaren Handlungen aufzureißen.“ Die Debatte erstreckt sich aber zunächst nur auf das Prinzip der Bestrafung, der Anpreisung und Rechtfertigung von Verbrechen (also zunächst unter Ausscheidung der einzelnen Paragraphen aus der Debatte.)

Abg. Barth [frs. Bg.] geht zuerst kurz auf die Rede des Reichskanzlers ein, aus der er die Ausichtslosigkeit der Vorlage glaubt herausgeholt zu haben. Redner kritisiert die Eleganz des § 111. (Glorifizierung von Verbrechen), der dem subjektiven Ermessen des Richters und Staatsanwalts den größten Spielraum lasse. Redner kommt zu dem Schluß, daß es Beste sei, die Vorlage, wie sie gehe und siehe, abzulehnen.

Abg. Fehr. v. Mantuffel [frs. Bg.] glaubt nicht an die von Barth geprägte Sabotage der Sozialdemokratie. Beige deutet einmal ihr wahres Gesicht, würden Herrn Barth die Augen übergehen. Redner erklärt, daß, wenn die konserватiven Anträge zu § 111 nicht angenommen würden, seine Freunde nicht in der Lage wären, für den § 111 zu stimmen. Damit glauben wir auch nicht in der Lage zu sein, fährt Redner fort, für ein so gestaltetes Gesetz zu stimmen. Die Regierung habe überhaupt noch andere Gesetze als dies eine in Aussicht gestellt. Die Konservative vermissen namentlich die Börsenreform und die Spiritusvorlage. Wenn die Konservative auch auf dem Boden der Kaiserrede ständen, so könnten sie doch nicht mit allen Kommissionsbeschlüssen einverstanden sein.

Abg. Aue nimmt darauf das Wort, um mit markigen Worten die Rüfer nach dem Gesetz, die jetzt den Wechselbalg verlegen und den Versuch, die mächtige Arbeiterbewegung durch einige geschriebene Paragraphen aufzuhalten, zu verstößen. Das wird ihnen nie gelingen, so ruft er aus. Gedenkt er die Furcht vor der Sozialdemokratie und das Zusammengehen der heterogenen Elemente, wenn man ihr etwas am Zeuge sticken wollte, der Jesuiten und Freimaurer. (Heiterkeit.) Besonders scharf geht er ins Gericht mit den Zentrumsführern und den Nationalliberalen, welche legtere im Verlauf der Kommissionsverhandlungen so sehr den Geschmack an der Vorlage verloren, daß sie zuletzt gar nicht mehr erschienen. Redner kritisiert scharf den § 111 und bittet, denselben abzulehnen.

Kriegsminister v. Bronsart wendet sich wegen einer Neuherierung des Vorredners an diesen mit der Bemerkung, die Armee erkenne ihre Aufgabe nur in dem Schutze unserer Grenzen. Ihr Vorbeispiel wache nicht auf der Straße in dem Kampfe gegen unbarmhärtige Massen, um diese zu Paaren zu treiben. Das überlässt sie der Polizei und der Feuerwehr. (Stürmische minutenlange Heiterkeit.)

Abg. v. Kardorff verliest namens der Reichspartei eine Erklärung, aus der hervorgeht, daß die Vorlage den Wünschen der Partei in der Hauptsache

nicht entspricht, dieselbe daher nur § 112 und die Artikel 2 und 3, das Militärstrafrecht betreffend, annehmen wird und sich der weiteren Beteiligung an zweiter Lesung enthalten wird. Auch in dritter Lesung würden sie das Gesetz ablehnen, falls die vorliegende Fassung Annahme finden sollte.

Abg. Ennecerus [nl.] bezeichnet die Vorlage in der Fassung der Kommission ebenfalls als absolut unannehmbar. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die Vorlage in der 2. Lesung eine Gestalt erhalten, welche seinen Freunden die Annahme ermögliche. Im Interesse der unbefrchteten Freiheit der Wissenschaft habe seine Partei erhebliche Bedenken gegen die Kommissionsbeschlüsse. Ein Teil seiner Freunde werde dem konservativen Antrage zustimmen, eine Minderheit die Vorlage pure ablehnen.

Abg. Wolzlegier [Pole] erklärt, der erste Abzug, die Aufforderung zu Verbrechen betreffend, wäre seinen Freunden annehmbar, den zweiten Teil, „die Anpreisung und Rechtfertigung“ lehnen sie ab.

Abg. Reinoldi [Btr.] verliest eine kurze Erklärung, daß das Zentrum für § 111 in der Kommissionsfassung stimmen werde. Was die ganze Vorlage anlange, könne dieselbe auch nicht in allen Teilen dem Zentrum gefallen und genügen. (Stürmische Heiterkeit.) Das Zentrum behalte sich also sein Votum in dritter Lesung vor.

Abg. Munkel [frs. Bp.] kommt, beläuft an dem § 111 vor allen Dingen die Anpreisung und schließt sich dem Standpunkt Barth's im Ubrigen an.

Abg. Zimmermann erklärt Namens der Antiken, dieselben würden die Vorlage in der Kommissionsfassung ablehnen, mit Ausnahme vielleicht der Militärstrafrecht-Bestimmungen. Er glaubt auch nicht, daß bei der heutigen Beratung etwas herauskommen könne. Was § 111 anbelange, so sei auch der Antrag Lebeck's unannehmbar. Den Antrag Barth könne man sich als kleineres Uebel gesellen lassen, aber auf jeden Fall lehnen seine Freunde den ganzen Paragraph ab. Eines Gesetzes bedürfe es allerdings, aber gegen die Juden.

Nach einigen Worten des Abg. v. Salisch für den Antrag Lebeck verlägt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag.

[natlb.] der Staatsregierung zur Erwagung überwiesen; die Petition des Hauptdirektoriums des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Brandenburg und die Lausitz, betr. die Gestellung von Eisenbahngüterwagen, auf Antrag des Abg. Ring [konf.] zur Berücksichtigung; die Petition des Bezirksvertreters der östlichen Drausensee-Niederung, betr. die Regulierung des Elbingflusses, auf Antrag des Grafen Kanitz [konf.] zur Berücksichtigung in der Richtung, daß die 1889 in den Weichsel-Nogat-Delta-verbundene einbezogenen Niederungsgebiete am Drausensee aus dem Deichverband wieder entlassen würden.

Nächste Sitzung Freitag: Rechnungssachen, kleine Vorlagen (darunter der Antrag Schendendorf wegen Körperlicher und werthätiger Erziehung), Wahlprüfungen.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Mai.

Der Kaiser empfing Dienstag Abend im Neuen Palais den Besuch des Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe. Mittwoch Vormittag besichtigte er auf dem Bornstedter Felde das Lehr-Infanterie-Bataillon, die Infanterieschule und das Garde-Jäger-Bataillon. Später wurde der neue russische Botschafter Graf v. d. Osten-Sacken in Antrittsaudienz empfangen. Am Nachmittag gewährte der Kaiser dem Maler Gove eine Porträtsitzung.

Gelegentlich der Besichtigung des zweiten Garde-Regiments zu Fuß hielt der Kaiser am Schluss der Kritik an das Offizierkorps eine Ansprache, in der er die hohen Verdienste des verstorbenen Generaloberst von Pape um die Armee, dessen außerordentliche Tüchtigkeit und hervorragende Pflichterfüllung des Verstorbenen, der der älteste Offizier des Regiments gewesen, rühmend hervorholte. Der Kaiser befahl, daß das Begräbnis am Freitag Nachmittag mit allen einem Generalfeldmarschall zukommenden Ehren stattfinde.

Am Nordostseekanal müssen die noch rückständigen Bauten sehr überhastet werden, um die Eröffnung des Kanals am 18. Juni zu ermöglichen. Auch das Kanalbett ist noch nicht überall in Ordnung, im Westen wird noch eifrig gebaggert und bei Holtenau ist noch die alte Schleuse zu besetzen, die noch wie eine Barrakade im neuen Kanal steht. Diese mehr als 100 Jahre alte Schleuse, die auf einem mächtigen Pfahlwerk stand, ist so

Vom Landtage.

Hans der Abgeordneten.

62. Sitzung vom 8. Mai.

Das Haus überwies heute den Antrag der Abg. Betsch und Gen. [Btr.] wegen Ermäßigung der Eisenbahnfrachten für Bergbau und landwirtschaftliche Produkte aus Schlesien einer Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgten Petitionsberichte. Ein Anzahl von Petitionen, betr. den Ausbau des Masurenischen Schiffahrtskanals wurde auf Antrag des Abg. Mehling

ruhiggestellt. Und doch wiederum — welche Nacht hatte die Armut verlebt, ehe sie sich zu dem Schritte entschlossen, der sie für immer, wie sie ihm geschrieben, von allem Glück trennen würde!

Herr von Gudenheim überlegte. Um sieben Uhr war Lona noch gesehen worden, um neun Uhr hatte er sie nicht mehr gefunden. Wenn sie mit irgend einem Zuge fortgefahren war — und das war anzunehmen — dann gab es nur einen einzigen Weg, den sie hatte einschlagen können. Sie mußte den Schnellzug nach dem Süden benutzt haben.

Noch kurze Zeit verharrte der Freiherr in der eingenommenen sinnenden Stellung. Der einzige Weg, den zu betreten ihm übrig blieb, war kein angenehmer für ihn und mußte notwendig die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dennoch war er entschlossen, nicht zu zögern.

Er verließ die Zimmer seiner Frau, verschloß die Thür und begab sich in seine eigenen Räume, um dem Diener den Befehl zu geben, einen Handkoffer für ihn zu packen und in einer Stunde nach der Bahn zu bringen, wo er selbst ihn erwarten werde. Nachdem er sich körperlich etwas gestärkt, denn er fühlte eine große Unwohlsein, trat er den schweren Gang an, den er zunächst thun mußte.

Am Billetschalter des Bahnhofs zu B. verrichtete ein noch jugendlicher Beamter den Dienst. Der Zugrund war selten groß, besonders aber nicht zu dieser Tagesstunde für den Schnellzug nach Frankfurt a. M.

Die Umstände waren dem Freiherrn von Gudenheim günstig, es war niemand in der Nähe und doch — wie schwer wurde ihm die Frage:

„Um Verzeihung, mein Herr! Hatten Sie heute Morgen zum Schnellzuge nach Frankfurt am Main Dienst?“

Feuilleton.

Die Stimme des Blutes.

Roman von A. Lütsburg.

31.) (Fortsetzung.)

Es war seltsam. Draußen wieder anlangt, fühlte Wolf von Gudenheim sich beruhiger und besonnener, trotzdem die ihm gewordenen Mitteilungen wenig geeignet waren, seine Besorgnisse zu zerstreuen. Er konnte ruhig überlegen, was geschehen müsse und war zum Neuersten entschlossen. Nur einmal umspielte ein bitteres Lächeln seinen Mund. Er dachte an Lona. Wie ganz beherrschte sie seine Gefühle! Er, dem bis vor nicht gar langer Zeit das Urteil der Welt alles gewesen war, befand sich jetzt auf dem Wege nach der Polizei, um eine für ihn vielleicht furchtbare Gewissheit zu erlangen, die den Hohn der skandalösüchtigen Menge herausforderte.

Er begab sich in das Arbeitszimmer eines ihm bekannten Polizeikommissars, zu fragen, ob es möglich sei, ohne jedes Aufsehen eine Person Tag und Nacht in ihrem Hause zu überwachen. Er wünschte Marie Adami um keinen Preis aus den Augen zu verlieren und wenn er auch eigentlich nicht fürchtete, daß sie gehen werde, ohne weitere Summen von ihm in Empfang genommen zu haben, so wollte er sich doch auf alle Fälle sicher wissen.

Der Polizeikommissar kam dem Verlangen des Freiherrn in liebenswürdigster Weise entgegen, nachdem er denselben auf einige Punkte seiner Instruktion aufmerksam gemacht, die berücksichtigt werden müssten. Herr von Gudenheim erklärte sich zu jedem Opfer an Geld bereit und stellte sofort eine bedeutende Summe

zur Verfügung. Dann kehrte er beruhigter in seine Wohnung zurück, um hier vielleicht noch einen Aufschluß erlangen zu können, der ihm eine Spur verschaffte, wohin Lona ihre Schritte gelenkt haben könnte.

Diese Angelegenheit war die qualvollste. Die Dienerschaft seines Hauses war zu groß, als daß er nur einen Augenblick daran hätte denken können, deren Stillschweigen über gewisse Vorgänge als feststehend betrachten zu dürfen. Er täuschte sich nicht über all die Unannehmlichkeiten, die seiner nun warteten, und doch bedauerte er seine Frau, die im Zweifel an die Größe seiner Liebe das Leid verschuldet.

Zu Hause angelangt, begab er sich sofort wieder in Lonas Zimmer, um nochmals alles genau zu durchsuchen. Als er sich in dem kleinen, behaglich eingerichteten Wohnzimmer umsah, krampfte ein Gefühl bittersten Schmerzes seine Brust zusammen.

In dem Zimmer herrschte die peinlichste Ordnung, wie er sie eines Tages in dem kleinen Raume beobachtet, welchen sie im Frohsdorfschen Hause inne gehabt.

Auf dem zierlichen chinesischen Arbeitskorbe am Fenster lag noch eine hübsche Handarbeit, als sei Lona soeben von derselben aufgestanden; nur der Sessel am Schreibtische stand so steif und gerade, als sei er lange nicht benutzt worden. Der Schlüssel zu dem Schreibtische lag auf einer Ledermappe und mußte ins Auge fallen.

Ein wehmütiges Lächeln umspielte die Lippen des Freiherrn, als er die Hand danach ausstreckte. Lona hatte gewiß nichts verborgen.

Er öffnete mechanisch die Schubfächer, die fast keinen Inhalt hatten, bis auf einige wenige Briefe von Freundinnen oder Mitgenossinnen aus der Pension und von Fräulein Z. Er las

leinen derselben, obgleich er die Poststempel einer sorgfältigen Prüfung unterwarf. Die Briefe waren älteren Datums. Sie entstammten einer Zeit, wo Lona gewiß noch nicht daran gedacht, dieses Haus zu verlassen, zum Teil sogar aus der Zeit vor ihrer Verheiratung. Sie konnten ihm keinen Aufschluß geben.

Nachdem er den Schreibtisch wieder verschlossen und den Schlüssel an sich genommen, stand er noch eine Weile in Nachdenken versunken, was nun zu thun sei. Es blieb kein Ausweg, er mußte fragen, so prinzipiell ihm die Sache auch war. So rief er die Dienerin.

„Annette, wann hat Frau von Gudenheim das Haus verlassen?“

Das Mädchen war sichtlich erschrocken.

„Die gnädige Frau? Ich weiß nicht — ich denke —“

„Nun was denkt Du?“ Herr von Gudenheim heuchelte eine Ruhe, die er keineswegs besaß.

„Ich dachte, die gnädige Frau seien nicht wohl, weil nicht nach mir verlangt worden ist.“

„Wie kommst Du zu dieser Vermutung?“

„Die gnädige Frau sahen in den letzten Tagen recht leidend aus.“

„Du hast Recht, Annette. Vielleicht ist sie zu einem Arzt gegangen. Frag' doch einmal die Hausgenossen, um welche Zeit Frau von Gudenheim wohl das Haus verlassen hat.“

Annette ging, um nach kurzer Zeit mit der Botschaft zurückzukehren, daß niemand die gnädige Frau gesehen habe, mit Ausnahme des Hausmädchen, welches schon um sieben Uhr bemerkte, daß die gnädige Frau über den Korridor ging.

Das war alles, was der Freiherr in Erfahrung bringen konnte. Lona hatte sich also nicht in der Nacht entfernt; schon dieser Gedanke gewährte ihm in all der Angst eine kleine Be-

ausgezeichnet gearbeitet, daß ihre Befestigung viel Mühe macht. Tag und Nacht ist in letzter Zeit daran gearbeitet, um die wohlkonservierten Pfähle herauszuziehen, die sich zu Hunderten fest eingelassen im Erdreich befinden. Man wird bis zum 19. Juni jedenfalls soweit fertig werden, daß die 21 Schiffe, welche die erste Kanalsfahrt mitwachen sollen, durchgehen können.

Oberbürgermeister Zelle hat nachträglich davon Abstand genommen, einen Strafantrag gegen die „Kreuzigt.“ wegen des beleidigenden Artikels derselben zu stellen.

Bei den diesjährigen Kaiser- manövern werden während der letzten drei Tage sämtliche Truppen kriegsmäßig bewaffnet. Wegen des Zusammentreffens besonders großer Truppenmassen werden besondere Feldblazarette aufgestellt werden, wobei man auch die mannigfachsten Versuche anstellen wird.

Die Reichstagskommission zur Bearbeitung des Antrags Heyl auf Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien nahm den Absatz I., den Reichskanzler zu ersuchen, die Kündigung als bald herbeizuführen, mit 9 gegen 7 Stimmen an. Dieselbe nahm ferner mit 8 gegen 5 Stimmen den Absatz 2 an, die Kündigung der Meistbegünstigungsverträge mit Ländern, wo unsere Beziehungen gleich ungünstige sind, in Erwägung zu ziehen, und mit 9 gegen 4 Stimmen die Zwischenanträge Armin, eine Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten bezügs Abschluß einer europäischen Zollunion in Erwägung zu ziehen. Im Berichterstatter wurde Paasche gewählt.

Die Kommission des Reichstages für den Antrag Kanitz lehnte mit 13 gegen 12 Stimmen die Resolution Schwerin ab, welche besagt, die Kommission stimme im allgemeinen dem Antrag Kanitz zu.

Gegen den Antrag Kanitz hat sich im württembergischen Landtage der Minister des Innern, Pischel, ausgesprochen. Derselbe erklärte, die württembergische Regierung werde dem Antrag Kanitz nicht zustimmen können. Auch wenn die Röllage der Landwirtschaft bauend sein sollte, wären schwerwiegende Gründe dagegen. Mit der Annahme des Antrags würde man mitten im sozialistischen Staate stehen. Der Antrag sei auch mit loyaler Durchführung der Handelsverträge unvereinbar und habe schwere praktische Bedenken.

Der „Reichsanzeiger“ erklärt die Gerüchte über einen neuen Zusammenbruch der Maschinen des Kreuzers „Kaiserin Augusta“ als auf Erfahrung beruhend.

Ein Bericht der Petitionskommission beantragt, Petitionen deutscher Sittlichkeitsvereine um Verschärfung der Strafgesetze-

Der Beamte bejahte höflich.

„Hatten Sie viele Fahrgäste?“

„Nur eine Dame.“

„Könnten Sie mir eine kurze Beschreibung von ihr geben?“

Der junge Beamte errötete. Er hatte sich die Dame sogar genau angesehen. Sie war ihm aufgefallen nicht etwa wegen großer Schönheit, sondern weil sie sehr blau ausgesehen und sich außerordentlich schen zeigte.

„Die Dame war jung und schien sehr ängstlich.“

„War sie blond oder dunkel?“

„Ich glaube dunkel, obgleich das Haar von einem braunen Hut und Schleier bedeckt war.“

Der Freiherr atmete tief auf. Lona trug einen braunen Hut und Schleier. Dennoch fügte er noch eine Frage nach der Größe der Dame hinzu.

„Sie war mittelgroß und schlank.“

„Ich bitte um ein Billet erster Klasse nach Frankfurt am Main.“

Der Beamte gab das verlangte Billet. Der Schnellzug brauste dahin. Vorüber flogen die landschaftlichen Bilder, der Haltestationen gab es wenige; dem Freiherrn jedoch schien der Zug Schneidengang zu haben. Er war nicht ohne Hoffnung, daß es ihm gelingen würde, den Aufenthalt seiner jungen Frau mit Hilfe der Polizei ausfindig zu machen, und nahm sofort nach seiner Ankunft die Hilfe der Behörden zu diesem Behufe in Anspruch. Man gab dem Freiherrn die beruhigendsten Versicherungen. Es sei für eine Dame durchaus unmöglich, sich ohne Pass und Transchein längere Zeit in Frankfurt aufzuhalten. Der Polizei müsse innerhalb drei Tagen Nachricht gegeben werden, wenn in irgend einem Hause oder in irgend einer Familie eine fremde Person Aufnahme gefunden habe. Man versprach dem Freiherrn, der im „Römischen Kaiser“ wohnte, sofort Nachricht zu geben, wenn eine bezügliche Anmeldung eingegangen sei.

Beruhigt begab sich Herr von Gudenheim in seinen Gasthof. Die physische und seelische Anstrengung des Tages ließ ihn bald erschöpft auf sein Lager sinken, aber schlafen konnte er nicht. Die jüngsten Erlebnisse zogen im Geiste an ihm vorüber und ließen ihn keine Ruhe finden.

(Fortsetzung folgt.)

graphen gegen die Unsitthlichkeit dem Reichskanzler zur Verücksichtigung, teils als Material zur Abänderung der Gesetzgebung mit der Bitte zu überweisen, baldthunlichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der geeignet ist, der überhandnehmenden Unsitthlichkeit zu steuern.

Wegen des Aufrufs der Breslauer Studentenschaft gegen die Umsturzvorlage ist nicht vom Minister Kölle sondern vom Kultusminister Dr. Bosse ein Vorgehen veranlaßt worden. Der Kurator der Breslauer Universität, Oberpräsident Fürst Hatzfeld, hat auf Anweisung des Ministers den Rektor der Universität aufgefordert, den Anschlag am schwarzen Brett, welcher zur Unterzeichnung der Petition gegen die Umsturzvorlage aufforderte, sofort entfernen zu lassen, ferner das Disziplinarverfahren gegen die Unterzeichner des Aufrufs einzuleiten und Maßnahmen zu treffen, um ein weiteres Vorgehen der Studentenschaft in dieser Richtung zu verhindern. Von einer Beschlagnahme der Listen war in dieser Aufforderung nicht die Rede, und eine solche ist auch tatsächlich nicht erfolgt. Die „Bresl. Ztg.“ macht darauf aufmerksam, daß der Minister gegen Anschläge am schwarzen Brett, welche zum Teilnahme der Studentenschaft an der Bismarckfeier, also auch einer politischen Kundgebung, aufforderten, keine Maßregeln ergriffen hat.

Gegen die Innungspiviliegen richtet sich eine Petition des Verbandes freier Vereinigungen selbstständiger Barbiers und Friseure an den Reichstag. Die Petition verlangt, daß Innungspiviliegen keine Anwendung finden gegen vorhandene gleichartige Berufskorporationen, die sich ebenfalls die Förderung des Lehrlingswesens zur Aufgabe stellen. Die Petitionskommission aber beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Wie die „N. Fr. Pr.“ erzählt, schrieb Gustav Freytag, als das Wort des Kaisers vom Adel als von den Edelsten der Nation gefallen war, an einen Wiener Freund folgende Worte:

„Lassen Sie sich durch gelegentliche Worte, selbst wenn diese von hoher Stelle kommen, nicht beirren. Bei uns in Deutschland giebt es glücklicherweise zur Zeit keinen Kampf der Stände, und das Bürgertum im höchsten Sinne des Wortes, umschließt so sehr die beste Kraft der Nation, daß die Herrschaft eines privilegierten Standes unmöglich wird. Alle Versuche einzelner, eine solche Herrschaft in irgend welchen Formen wieder zu begründen, würden gegenüber dem Zwange unserer realen Verhältnisse ohnmächtig bleiben. Diese Versuche haben in ruhigen Zeiten auch nur deshalb einen Scheiterfolg, weil dem deutschen Bürger selbst noch oft das sichere Selbstgefühl fehlt, bei Ihnen, wie bei uns.“

Auf den deutschen Münzstätten sind im Monat April d. J. geprägt worden: 5 022 000 Mark in Doppelmarken, 12 714 Mark in Fünf- und 40 908,49 Mark in Einpfennigstückchen. Die Gesamtansprägung an Reichsmünzen nach Abzug der wieder eingezogenen Stücke bezeichnete sich Ende April d. J. auf 2 935 521 210 Mark in Goldmünzen, 477 240 036 Mark in Silbermünzen, 52 610 455 Mark in Nickel- und 12 876 348 Mark in Kupfermünzen.

Das Pfeiforgan der Antisemiten des Niederrheins, „Die Wacht an der Ruhr,“ hat sein Erscheinen plötzlich eingestellt.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Die Beilegung des österreichisch-ungarischen Konflikts hatte nachträglich am Dienstag im österreichischen Abgeordnetenhaus einen Vorstoß der Klerikalen zur Folge. Die Abgeordneten Dipauli, Belcredi und Genossen richteten an den Ministerpräsidenten Fürsten zu Windischgrätz eine Interpellation mit der Anfrage, ob die in der Note des Grafen Kalnoky an den Baron Banffy enthaltenen Worte, daß er bereit sei, den Standpunkt zu vertreten, welcher jede Einmischung des apostolischen Nuntius in die inneren politischen Angelegenheiten und Kämpfe ausschließt, so zu verstehen seien, daß in die inneren politischen Angelegenheiten kirchenpolitische Fragen nicht einbezogen sind. Die Begründung der Interpellation bezeichnet es als besonders auffallend, daß der gegen den Nuntius ausgesprochene Tadel sich auf keine bestimmten Thatsachen stützen konnte. In so weit dogmatische Grundsätze und Lehren der katholischen Kirche in Frage kommen, sei die Suprematie des Papstes eine katholische Glaubenslehre und die Freiheit des Oberhauptes der Kirche könne in der Leitung der Kirche nicht beschränkt werden, mag es dieselbe direkt oder durch einen Vertreter ausüben.

Eine Bombenexplosion wird wieder einmal aus Brünn gemeldet. Dort explodierte Dienstag Abend im Vorort eines Gasthauses eine Bombe. Durch die Explosion wurde niemand verletzt, auch kein sonstiger Schaden angerichtet. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß das Attentat von denselben Thatern ausgeführt worden ist, welche die drei vorhergehenden Attentate verübt haben.

Die Aufhebung des österreichischen Lottos kündigte der Finanzminister im Budgetausschuß

an, allerdings mit der Einschränkung, daß die Regierung beabsichtige, das Lotto „allmählig“ aufzuhören. Für Aufhebung des Lottos nach erfolgter Reform der direkten Steuern wurde eine Resolution angenommen.

Zu Exzessen kam es zwischen Görz und Triest in dem Fischerort Grado. Ein Volkshaus überfiel und zerstörte die Wachtlokalen der städtischen Polizei, belagerte das Pfarrhaus und wollte es stürmen. Eine starke Gendarmerieabteilung, welche alsbald in Grado eintraf, stellte die Ordnung wieder her. Der Exzess war von der slavischen Landbevölkerung Grados gerichtet.

Rußland.

Dem Unterrichtsministerium soll eine Erhöhung des Jahresbudgets um 3 Millionen Rubel zugewiesen werden, die speziell für die Bedürfnisse der Volksschulen bestimmt ist.

Die Erhöhung der Eisenbahnfrachtarife für transkaukasisches Petroleum von 9 auf 14 Kopeken tritt am 17./29. Mai in Kraft.

Italien.

Das Dekret zur Auflösung der Deputirtenkammer ist vom König am Mittwoch unterzeichnet worden. Die Wahlen sind auf den 26. d. Mts., die Stichwahlen auf den 2. Juni festgesetzt. Das neue Parlament wird zum 10. Juni einberufen werden.

Frankreich.

Die indirekten Steuern ergaben im Monat April einen Mehrertrag von 7 Millionen gegen den Voranschlag; gegen den Monat April 1894 beträgt der Mehrertrag eine Million. Im Ministerrate wurde der Gesetzentwurf betreffend die Reform der Getränkebesteuerung festgestellt. Der Entwurf bestimmt die Abschaffung des Privilegiums der Landweinbrenner. Die Branntweinsteuern soll auf 175 Franken für den Hektoliter gebracht werden und der Steuernachlaß für hygienische Getränke mehr als 80 Millionen Franken betragen. Die verschiedenen Weinsteuern sollen abgeschafft und durch eine einzige Verbrauchssteuer ersetzt werden. Ferner sollen die Octroi-Abgaben auf hygienische Getränke ermäßigt werden.

Serbien.

Von der Skupština wurde eine Deputation gewählt, welche die Königin Natalie begrüßen und ihr eine von allen Abgeordneten unterzeichnete Adresse überreichen soll.

Asien.

Zur Lage in Ostasien wird der „Times“ aus Petersburg gemeldet, die russische Regierung sei von der Antwort Japans befriedigt und betrachte den Zwischenfall als erledigt. Die militärischen Vorbereitungen bezw. die Mobilisation im äußersten Osten wären daher auf telegraphischem Wege eingestellt worden.

Provinzielles.

i. Ottotschina, 8. Mai. Die Saaten fangen an unter der anhaltenden Dürre zu leiden. Die Landleute schauen sehnsüchtig nach einem kräftigen Regen aus.

Görlitz, 7. Mai. Die elfjährige Tochter Martha des Gendarms K. von hier spielte mit ihrem siebenjährigen Bruder an der Drewnitz Ball. Auf einmal fiel der Ball in die Drewnitz. Martha wollte ihn holen, stürzte hierbei in die Drewnitz und geriet unter die Flößhölzer. Glücklicherweise kam in demselben Augenblick der Fischer Biganowski zur Unglücksstätte und diesem gelang es mit eigener Lebensgefahr, das Mädchen noch lebend herauszuholen.

r. Neumark, 8. Mai. Auf Requisition der Staatsanwaltschaft wurde gestern hier der Gerichtssekretär W. verhaftet. Vor einigen Tagen wurde der selbe vom Amte suspendiert. Die Gründe hierfür sind noch unbekannt. Gefährdet brannten in Gr. Pacoltow die Wirtschaftsgebäude des Besitzers Osmanski ab. Das Vieh wurde größtenteils gerettet. Abends ging das mit Stroh bedeckte Wohnhaus ebenfalls in Flammen auf. Einem Steiger der hier freien Feuerwehr, dem Schmiedemeister Meyer, wurde bei der Rettung des Viehes das Schlüsselbein zerbrochen.

Graudenz, 8. Mai. Am 11. d. M. findet in der hiesigen Garnison eine Eisenbahn-Transport-Uebung verbunden mit einer Feldbienübung statt. Die dazu bestimmten Truppen, unter denen sich auch Artillerie befindet, werden auf dem hiesigen Bahnhofe eingeschiff und dann auf freier Strecke auf Rotrampen, die zu diesem Zwecke erbaut werden, wieder ausgeladen. — Der an dem Wischlowitschen Neubau am Gartemarkt beschäftigte Zimmergeselle Malinowski aus Neuenburg ist heute Vormittag aus dem dritten Stockwerk des Neubaues heruntergestürzt. Der Anfang der zwanziger Jahre stehende M. starb auf dem Transport zum städtischen Krankenhouse. Er hatte das Genick gebrochen.

Elbing, 6. Mai. Geheimrat Schichau, der vor kurzem in San Remo einen leichten Schlaganfall erlitten, ist am Sonntag Nachmittag von Italien in bestem Wohlbefinden wieder nach Elbing zurückgekehrt.

Danzig, 7. Mai. Rektor Ahlwardt hielt gestern Abend vor mehr als 500 Personen eine Rede über das Programm der antisemitischen Volkspartei. Leiter und Gründer dieser Versammlung war der Gastwirt Bodek-Berlin. Er und Ahlwardt seien nicht hierher gekommen, um Hass und Zwietracht zu säen, sondern nur um eine gerechte Sache zu vertreten. Darauf hielt Ahlwardt seinen Vortrag, in dem er u. a. bemerkte, daß er nicht ohne besondere Wünsche nach Danzig gekommen sei (jedenfalls steht uns also eine Ahlwardt-Pandidatur bei der nächsten Wahl bevor). Zum Schlus wandte sich Ahlwardt gegen die Umsatzvorlage. Die Versammlung erklärte sich in seiner von Bodek verlesenen Resolution mit den Ausführungen Ahlwardts einverstanden und gegen die Umsatzvorlage.

Pillau, 7. Mai. Bei der letzten Kontrollversammlung führte Herr Hauptmann d. L. Hermann die Aufsicht über einige Rotten. In einer derselben befand sich der Arbeiter, frühere Matrose John Harm,

welcher durch lautes Sprechen die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Herr Hermann forderte lächelnd seinen Militärpax zur Einsicht. Als er dem Harm den Pax zurückgab, weigerte sich letzterer, den Pax anzunehmen und gebrauchte dabei Worte, welche einen Vorgesetzten in seiner Achtung verleihen mußten. Harm wurde nun wegen wiederholten Ungehorsams und Achtungsverlegung gegen einen Vorgesetzten vor versammelter Mannschaft angeklagt und heute verhaftet. Diese Thaten werden dem Genannten, welcher während seiner Militärdienstzeit 14 Bestrafungen mit strengem Arrest erlitten, wohl einige Monate Festung einbringen.

Groß-Bartelsdorf, 7. Mai. Heute Vormittag um 11½ Uhr brach hier selbst bei dem Stellmacher Gorczkowski Feuer aus, wodurch 18 Gehöfte mit 35 Gebäuden eingeebnet wurden. Mehrere Personen sind dabei schwer verletzt. Die Entstehungursache ist unbekannt. Möbel, Bettwa, Wäsche sind überhaupt nicht mehr herauszubekommen gewesen. Im Zeitraum einer halben Stunde soll das Dorf ein Flammenmeer gewesen sein. Viele sind nicht mehr dazu gekommen, ihre Vermögen zu retten. Das Feuer ist groß und wird hier wohl die Nächstenliebe helfend eingreifen müssen, um die Not zu lindern.

Insterburg, 7. Mai. Fräulein Sch., die Tochter eines hiesigen Grundbesitzers, beabsichtigt demnächst als erste Insterburger Studentin die Universität Zürich zu beziehen, um sich dortselbst dem Studium der Medizin zu widmen.

Gnesen, 7. Mai. Gestern erschien hier ein Mann aus Rußland und erstaunte Angezeigte, daß ihm vor fünf Jahren ein hier wohnhafter Arbeiter seine Ehefrau aus Kasch entführt habe. Der erstere hatte sich nämlich vor seiner Einstellung zum Militär verheiratet, mußte dann fünf Jahre im Kaukasus dienen und fand seine Ehefrau nach seiner Heimkehr nicht mehr vor. Er brachte nun in Erfahrung, daß sie dieselbe mit einem verheirateten Manne, der Frau und Kinder in Kasch zurückgelassen, nach Gnesen gemeldet hatte. Als hier die beiden Männer zusammentrafen, entpann sich eine tüchtige Schlägerei, und die Polizei mußte einschreiten. Die Frau hat sich nun eines besseren bewußt, denn sie folgte ihrem Manne vergnügt in die Heimat.

Posen, 8. Mai. Vor vierzehn Tagen wurde der Ausgedinger Matecki in Poleske bei Pleschen ermordet aufgefunden. Als der Thäterschaft verdächtig wurde der Wirtschaftsbesitzer und Ortschulze Bienele in Poleske verhaftet. Derselbe bestritt jedoch die That. Jetzt hat nun sein siebzehnjähriger Sohn, der wegen Verdachts der Mithäterschaft gleichfalls verhaftet worden, eingestanden, daß sein Vater den Ausgedinger Matecki in einen Stall gelockt und dort erschlagen habe. Gegen Bienele wird nun mehr die Anklage wegen Mordes erhoben werden.

Lokales.

Leben, 9. Mai.

[Verfügung.] Der von der Stadt Frankfurt a. O. präfentirte Oberbürgermeister Dr. Adolph baselbst ist als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

[Personalien aus dem Kreise Thorn.] Der Ingenieur Friedrich Raapke zu Mock ist zum Amtsvoirsteher - Stellvertreter für den Amtsbezirk Mock auf einen Zeitraum von 6 Jahren ernannt worden. — Der Gutsbesitzer Schulz Wittkowo ist als Gutsvoirsteher und der Inspector August Lindner ebenda als Gutsvoirsteher - Stellvertreter für jenen Gutsbezirk bestätigt worden, ebenso die Wahl der Besitzer Johann Maczkiewicz und Johann Adamski zu Lonzyn zu Schöffen für jene Gemeinde.

[Die neuen Kaiserabzeichen] für die besten Schiefergebnisse sind einzelnen Armeekorps bereits zugegangen. Sie sind in gelbem Metall sehr elegant gearbeitet. Es sind oval gestaltet, etwa 6 Centimeter hohe Eichenlaubkränze, oben mit der Kaiserkrone geschlossen. Der Kranz ist 1 Zmtr. breit. Inmitten des Kränzes befinden sich für die Infanterie zwei gekreuzte Gewehre ohne Bajonette und darunter die Jahreszahl, für die Artillerie zwei gekreuzte Kanonenläufe. Originell ist die Auszeichnung für die Schützen und Jäger, für die sie in Gestalt eines skelettartigen Hirschkopfes mit einem Zweißender-Gewehr besteht, das die Kaiserkrone trägt. Die Jahreszahl ist hier auf dem Hirschschädel angebracht. Getragen werden die Abzeichen auf dem rechten Oberarmel. Bei der Marine werden die Kaiserabzeichen bereits getragen.

[Verkehrserleichterung.] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, um der Geschäftswelt und dem gesamten reisenden Publikum den Eisenbahnverkehr und den Verkehr mit den Eisenbahnbehörden zu erleichtern, Karten für die Bezirke der verschiedenen seit dem 1. April d. J. reorganisierten Eisenbahndirectionen anfertigen lassen, neben welchen die Betriebs-Maschinen- und Verkehrsinspektionen der zu den einzelnen Directionen gehörigen Strecken sowie die Hauptwerkstätten verzeichnet sind. Verschiedene Directionsbezirke sind immer zu einer Karte zusammengefaßt, so die der Directions Bromberg, Danzig, Königsberg und Stettin. Die letztere Karte ist bereits erschienen, die übrigen werden in aller nächster Zeit herausgegeben werden. Was die Karten aber noch besonders wichtig und für den Verkehr nützlich macht, sind die ihnen gleichfalls beigegebenen Bemerkungen über den geschäftlichen Verkehr mit den Behörden und Dienststellen der preußischen Staatsseisenbahnverwaltung. Danach sind Eingaben, Anfragen und Beschwerden, sowie Gesuche um Beschäftigung als Arbeiter im Interesse der Beschleunigung der Regel nach an die äußeren Dienststellen, die Stationen, Abfertigungsstellen, Fahrkarten-Ausgabestellen,

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Impfplan.

| Nummer. | Stadtrevier oder Schule. | Erst-Impfung bezieh. Wieder-Impfung. | Impf-Lokal. | Tag und Stunde der Impfung | | Revision |
|---------|---|--|--|-------------------------------|---------------------|----------|
| | | | | Impfung | Revision | |
| 1 | Schule von Fräulein Ehrlich . | Wieder-Impfung desgl. | Wohnung des Herrn Kreis- Physikus Dr. Wodtke, Breitestraße 18, 2 Treppen | 14. Mai Vorm. 9 Uhr | 21. Mai Vorm. 9 Uhr | |
| 2 | Schule von Fräulein Kaske . | desgl. | Höhere Töchterschule | 14. · 11 · 21 · | · 11 · | |
| 3 | Mädchen-Bürger-Schule . | desgl. | desgl. | 14. · Mittag. 12 · 21 · | · Mittag. 12 · | |
| 4 | Höhere Töchter-Schule . | desgl. | Mädchen-Elementarschule | 14. · Nachm. 4 · 21 · | · Nachm. 4 · | |
| 5 | Aufstadt, 1. Abtheilung . | Erst-Impfung desgl. | desgl. | 14. · 5 · 21 · | · 5 · | |
| 6 | Neustadt, 1. Abtheilung . | Wieder-Impfung desgl. | Mädchen-Elementarschule | 18. · Vorm. 11 · 25 · | · Vorm. 11 · | |
| 7 | Mädchen-Elementarschule . | desgl. | Gymnasium | 18. · Mittag. 12 · 25 · | · Mittag. 12 · | |
| 8 | Gymnasium und Realschule . | desgl. | Bürgerschule | 20. · Vorm. 10 · 27 · | · Vorm. 10 · | |
| 9 | Knaben-Elementarschule . | desgl. | desgl. | 20. · 11 · 27 · | · 11 · | |
| 10 | Knaben-Mittelschule . | Erst-Impfung | Bromberger Vorstadt-Schule | 20. · Nachm. 4 · 27 · | · Nachm. 4 · | |
| 11 | Brombergerstraße und Fischerei . | desgl. | desgl. | 20. · · 5 · 27 · | · 5 · | |
| 12 | Mellien- und Schulstraße, Winkenau, Grünhof und Finkenthal . | Wieder-Impfung desgl. | desgl. | 30. · · 4 · 6. Juni · 4 · | · 6. Juni · | |
| 13 | Bromberger Vorstadt-Schule . | Erst-Impfung desgl. | Jacobs-Vorstadt-Schule | 30. · · 5 · 6 · | · 5 · | |
| 14 | Kaiservorstraße und West der Brom- berger Vorstadt . | Wieder-Impfung Erst-Impfung | desgl. | 31. · · 2 · 7 · | · 2 · | |
| 15 | Jacobs-Vorstadt-Schule . | desgl. | Mädchen-Elementarschule | 31. · · 2½ · 7 · | · 2½ · | |
| 16 | Jacobs-Vorstadt . | desgl. | Golz'sches Gasthaus | 8. Juni Nachm. 4 · 15 · | · 4 · | |
| 17 | Aufstadt, 2. Abtheilung . | desgl. | desgl. | 8. · · 5 · 15 · | · 5 · | |
| 18 | Neustadt, 2. Abtheilung . | desgl. | Mädchen-Elementarschule | 22. · · 4 · 29 · | · 4 · | |
| 19 | Alte und Neue Culmer-Vorstadt . | Erst- u. Wieder-Impf. | Mädchen-Elementarschule | 25. · · 12½ · 2. Juli · 12½ · | · 2. Juli · | |
| 20 | Residenz . | | | | | |

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassenen Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Bezeugnis die natürlichen Blätter überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1894 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Jöggling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Jöggling das 12. Lebensjahr zürücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Bezeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hierauf werden in diesem Jahre alle Jögglinge, welche im Jahre 1883 geboren sind, wiedergeimpft.

3) Jeder Impfling muss frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

4) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

5) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nur noch folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 18, 2 Treppen wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Wodtke.

2. Außer den im Jahre 1894 und 1883 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wieder-Impfung zu stellen, welche im Jahre 1894 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wieder-Impfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wieder-Impfung beigebracht werden kann.

3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Jögglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Bezeugnis entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Bezeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzugeben, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 27. April 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Das zur Straßenbeleuchtung Juli 1895/96 erforderliche

Petroleum

soll je nach Bedarf in einzelnen Fässern frei Gasanstalt in bester amerikanischer Ware geliefert werden.

Die Bedingungen liegen im Comtoir der Gasanstalt aus.

Angebote werden daselbst

bis 15. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr, angenommen.

Der Magistrat.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Neustadt — Blatt 13 —, auf den Namen der Witwe Antonie Schultz und der 6 Geschwister Schultz, Martha Clara, Ida Olga, Anna Lina, Carl Adolf, Anna Martha, Marie Wanda eingetragene, zu Thorn belegene Grundstück

am 5. Juli 1895,

Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5560 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 27. April 1895.

Königliches Amtsgericht.

10000 n. 27000 M., auch getheilt, auf sichere Hypothek zu vergeben. Porto. Schrader, Mörder.

3000 Mark auf sichere Hypothek zu vergeben. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Möblierte Wohnungen

mit Burschengelass ev. auch Pferdestall und

Wagengelass Waldstraße 74. Zu erfrag.

Culmerstr. 20 | Trv. bei H. Nitz.

Dr. Clara Kühnast,

Elisabethstraße 7.

Bahnoperationen. Goldfüllungen.

Künstliche Gebisse.

Neuheiten!
Grösste Auswahl
zu den billigsten Preisen.

Thorner Schirmfabrik,

Breitestr. 37, I.

31 möblierte

Zimmer

werden für die Mitglieder des "Ersten Deutschen Opern-Ensembles" gegen "vorherige"

Zahlung gefügt. Offerten in der Expedition der "Thorner Zeitung" abzugeben.

Eine Wohnung

von vier Zimmern vom 1. Oktober zu ver-

mieten, Br. 550 Mk. Moritz Leiser.

Breitestr. 32, III., eine Wohnung v.

4 Zimmer nebst Zub. von sofort zu verm.

Zu erfr. bei K. Schall, Schillerstraße

enorm billige feste Preise.

6 m Cretonne-Wäschstoff für Mk. 2,70.

6 m Cretonne-Wäschstoff für Mk. 2,7